



marktgemeinde kukmirn

eisenhüttl – kukmirn – limbach – neusiedl

7543 Kukmirn, Dorfplatz 2, Bezirk Güssing, Burgenland

☎ 03328/32203-0 FAX DW 76 post@kukmirn.bgld.gv.at

das  dorf

www.kukmirn.at

Zahl: 004-1/2 - 2024

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

über die

GEMEINDERATSSITZUNG

am Donnerstag, 6. Juni 2024

Ort: Feuerwehrhaus Eisenhüttl

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

anwesend:

- | | |
|--|--|
| 1. Herr Bgm. KEMETTER Werner | 12. Herr GR WUKOVITS Helmut |
| 2. Herr Vbgm. KROBOTH Klaus | 13. Frau GR ⁱⁿ KOLLAR-LACKNER Doris |
| 3. Herr GV WEBER Klaus | 14. Herr GR KNAR Siegfried Ing. |
| 4. Frau GV ⁱⁿ WUKITSCH Gloria | 15. Herr GR LACKNER Markus |
| 5. Frau GV ⁱⁿ BÖSENHOFER Margot | 16. Herr GR NOVAK Klaus Dr. |
| 6. Herr GV Wolfgang Zach | 17. Herr GR SCHOLZ Patrick |
| 7. Herr GV REICHL Julius | 18. Herr GR DI (FH) FREIßMUTH Rainer |
| 8. Herr GR | 19. Herr GR Roman Seinitz |
| 9. Herr GR PANNER Joachim | 20. Herr GR WEBER Marco |
| 10. Herr GR FANDL Willibald | 21. Herr GR ZENTNER Maurice |
| 11. Herr GR Ing. Rainer Klanatsky. | |
| | 22. Herr GR-E Mirth Michel |
| | 23. Frau GR-E |
| | 24. Herr GR-E |

außerdem anwesend: AL Manuela Tanczos als Schriftführerin
Bernd Horvath von der PEB, er wird beim TOP 3 Bericht erstatten

entschuldigt ist: GR Peter Tanczos

nicht entschuldigt ist: -----

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist erwiesen

Die Gemeindevertretung zählt 21 Mitglieder. Anwesend sind am Beginn 21 Mitglieder.

Die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Der Bürgermeister verweist bereits zu Beginn auf die Amtsverschwiegenheit und auch auf die Richtlinien der Datenschutzgrundverordnung der anwesenden Gemeinderäte.

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß mit folgender Tagesordnung geladen:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der GR-Sitzung vom 07.03.2024 – Genehmigung
3. Auftragsvergabe für Büromöbel Neubau Gemeindeamt - Beschlussfassung
4. Bericht des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat – Sitzung des Prüfungsausschusses vom 18.03.2024
5. Voranschlag 2024 – Zur Kenntnisnahme durch die Aufsichtsbehörde
6. Abgabenverordnung für Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz - Beschlussfassung
7. Kooperationsvereinbarung für gemeindeübergreifende Kinderbetreuung – Beschlussfassung
8. Zweckzuschuss zur Finanzierung einer Gebührenbremse – Beschlussfassung
9. Digitalisierung der Datenerhebung im Zuge der Ehren- und Jubiläumsgaben des Landes – Beschlussfassung
10. Verkauf eines Grundstückes an die Wassergenossenschaft Neusiedl-Fedenberg – Beratung und Beschlussfassung
11. Ankauf und Finanzierung eines Gemeindefahrzeuges Crafter 35 Pritsche – Beratung und Beschlussfassung
12. Gemeindeentlastungspaket: Kinderbetreuung und Bgld. Müllverband – laut Angebot des Angebotes des Landes Burgenland – Beratung und Beschlussfassung
13. Allfälliges

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Werner Kemetter begrüßt alle zur heutigen Gemeinderatssitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Zu Beglaubiger der Sitzungsniederschrift werden die Gemeinderätin Gloria Wukitsch und Vbgm. Klaus Kroboth **einstimmig** bestellt. Zur Tagesordnung werden keine Einwende erhoben.

2. Protokoll der GR-Sitzung vom 07.03.2024 – Genehmigung

Die Protokollmitfertigerin Margot Bösenhofer berichtet, dass sie und GR Doris Kollar-Lackner das Protokoll gelesen und unterschrieben haben. Es stimmt mit den Beschlüssen des Gemeinderates überein und kann genehmigt werden.

Diskussion: keine

Beschluss: **Einstimmig** wird das Protokoll zur GR-Sitzung vom 07.03.2024 genehmigt

3. Auftragsvergabe für Büromöbel Neubau Gemeindeamt – Beschlussfassung

Der Bürgermeister leitet den Tagesordnungspunkt ein:

Er berichtet kurz über den Stand der Arbeiten und führt weiter aus, dass der Bauzeitplan eingehalten werden konnte. Die Zusammenarbeit mit dem Projektleiter Bernd Horvath funktioniert unkompliziert und bestens. Er leistet hervorragende Arbeit. Er überwacht nicht nur den Bauzeitplan mit strengem Auge, sondern trachtet auch, dass die Baukosten im Rahmen bleiben.

Es sind schon Vorbereitungsarbeiten für die Technik, Elektronik zu treffen. Auch die Inneneinrichtung der Büros musste geplant werden. Die Mitarbeiter des Gemeindeamtes haben bereits einen Besichtigungstermin bei der Fa. Neudörfler absolviert. Die Einrichtung sollen die Mitarbeiter entscheiden, die noch Jahrzehntlang dort arbeiten. Herr Horvath hat sich bereit erklärt, die Ausschreibung für die Einrichtung vorzunehmen, die Angebote zu prüfen und einen Vergabevorschlag zu machen. Bei den Möbeln handelt es sich um Standardmöbel, die im öffentlichen Bereich verwendet werden. Es sind keine Luxusgegenstände.

Der Bürgermeister berichtet weiter, dass die Schließanlage für das Gebäude bereits bei der letzten Vorstandssitzung vergeben wurde. Diese Schließanlage soll mit der allgemeinen Haushaltsrücklage finanziert werden.

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Bernd Horvath, der einen Überblick über den Bauzeitplan gibt. Es hat anfangs ein Problem mit der Bodenbeschaffenheit gegeben. Es mußte ein Bodenaustausch durchgeführt werden. Der Austausch konnte ins Budget eingerechnet werden. Das Bauvorhaben ist dicht und es konnte mit der Schüttung begonnen werden. Es ist geplant, dass im September die Einrichtung erfolgen kann, dann die Schlussüberprüfung und im Oktober kann übersiedelt werden und dann kann auch die Übergabe erfolgen. Er berichtet weiter, dass die Kosten im Budgetrahmen liegen, es sind noch Reserven vorhanden. Es konnte auch die Umlegung der Fernwärme eingerechnet werden.

Er berichtet weiter über die Vorgehensweise bei der Ausschreibung der Büromöbel bzw. Inneneinrichtung.

Die Standard Büromöbel sind bei der BBG gelistet. Diese Möbel sind bereits vom Bund ausverhandelt und es muss daher keine eigene Ausschreibung erfolgen.

Für die „Sondermöbel“ (Teeküche, Catering, Möbel für Besprechungsraum und Multifunktionsaal, Empfangspult) wurde eine eigene Ausschreibung durchgeführt, obwohl der Schwellenwert nicht überschritten wurde. Für die Sondermöbel wurden sechs Firmen angeschrieben. Zwei Angebote wurden abgegeben.

Die Finanzierung der Büroausstattung erfolgt über die Rücklage, die vom Landeshauptmann gewährt wird. Diese Vorgehensweise ist mit der PEB und mit dem Land abgesprochen. Die Gemeinde ist Auftraggeber und legt der PEB dann die bezahlten Rechnungen vor.

Die PEB hat einen Vergabevorschlag abgegeben:

- Der Auftrag für **die Standard Büromöbel soll an die Fa. Neudörfler** zum Preis von € 32.312,50 Brutto laut Angebot vom 21.03.2024 vergeben werden
- Der Auftrag für die „Sondermöbel“ an die Fa. Blaha zum Preis von € 53.995,16 Brutto laut geprüftem Angebot vom 18.04.2024.

Diskussion: kurz, GR-Freißmuth fragt, was mit den Möbeln im Ausweichquartier passiert. Warum diese nicht verwendet werden.

Antrag/Beschluss: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Vergabe der Inneneinrichtung laut Vergabevorschlag der PEB zu vergeben. Der Auftrag für die Standard Büromöbel soll an die Fa. Neudörfler zum Preis von € 32.312,50 Brutto laut Angebot vom 21.03.2024 vergeben werden. Der Auftrag für die „Sondermöbel“ an die Fa. Blaha zum Preis von € 53.995,16 Brutto laut geprüftem Angebot vom 18.04.2024. **Der Antrag wird einstimmig angenommen.**

Nach der Abstimmung verlässt Bernd Horvath die Sitzung.

4. Bericht des Prüfungsausschusses an den Gemeinderat – Sitzung des Prüfungsausschusses vom 18.03.2024

Gem. § 78 Abs. 7 der Bgld. GemO i.d.g.F. hat der Prüfungsausschuss dem Gemeinderat einen schriftlichen und beschlossenen Bericht vorzulegen

Der Prüfungsausschuss Obmann verliest den Bericht an den Gemeinderat von der Sitzung vom 18.03.2024.

5. Voranschlag 2024 – Zur Kenntnisnahme durch die Aufsichtsbehörde

Der Voranschlag 2024 wurde von der Aufsichtsbehörde zur Kenntnis genommen. Der Bürgermeister verliest dazu das Schreiben der Aufsichtsbehörde mit der Zahl A2/HGA-RGA 2024-004.719-2/2 vom 30.04.2024.

6. Abgabenverordnung für Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabengesetz – Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet: Die oben angeführte Verordnung wurde ebenfalls mit den anderen Abgabenverordnungen aufgrund der des neuen Finanzausgleichsgesetzes im März 2024 mitbeschlossen. Bei dieser Verordnung kommt jedoch das Finanzausgleichsgesetz nicht zu tragen, sondern nur das Kanalabgabengesetz. Die Aufsichtsbehörde hat diese Verordnung nicht zur Kenntnis genommen und muss daher aufgehoben und neu beschlossen werden.

Antrag/Beschluss: Auf Antrag des Bürgermeisters wird die nachfolgende Verordnung einstimmig beschlossen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kukmirn vom 06.06.2024 über die Ausschreibung eines **Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabengesetz**
Gem. der §§ 2, 3, 4, 5 und 7 Kanalabgabengesetz, LGBl. Nr. 41/1984 iddF. wird verordnet:

§ 1

Für jene Anschlussgrundfläche bzw. Teile der Anschlussgrundfläche, für die eine rechtskräftige Anschlussverpflichtung oder Anschlussbewilligung vorliegt, wird ein Anschlussbeitrag erhoben.

§ 2

- (1) Wenn sich die Berechnungsfläche der im § 1 genannten Anschlussgrundfläche bzw. Teile der Anschlussgrundfläche ändert, wird ein Ergänzungsbeitrag zum Anschlussbeitrag erhoben.
- (2) Die Höhe des Ergänzungsbeitrages ist entsprechend dem Ausmaß der zusätzlichen Berechnungsfläche zu bemessen.

§ 3

- (1) Die Errichtungskosten der Kanalisationsanlage betragen 3.692.938,16 Euro. Die um 10 v.H. erhöhte Summe aller Berechnungsflächen beträgt 302.204 m².
- (2) Der Beitragssatz wird mit 12,22 Euro pro m² Berechnungsfläche gemäß § 5 Abs. 2 KAbG festgesetzt.
- (3) Das Beitragsausmaß ergibt sich aus dem mit der Berechnungsfläche vervielfachten Beitragssatz. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist beim Anschluss- und Ergänzungsbeitrag gesondert hinzuzurechnen.

§ 4

Der Abgabenanspruch entsteht

1. beim **Anschlussbeitrag**: mit der Rechtskraft des Anschlussbescheides bzw. der Anschlussbewilligung;
2. beim **Ergänzungsbeitrag**: mit Rechtskraft der baurechtlichen Benützungsbewilligung; wenn jedoch eine solche nicht erforderlich ist, mit der Vollendung des Vorhabens, das eine Änderung nach § 7 Abs. 1 Kanalabgabengesetz bewirkt.

§ 5

Die Abgaben werden mit Ablauf eines Monats nach Bekanntgabe des Abgabenbescheides fällig.

§ 6

Der Abgabenschuldner ist verpflichtet, der Gemeinde jede Änderung des Abgabengegenstandes anzuzeigen.

§ 7

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 01.01.2017 des Gemeinderates der Marktgemeinde Kukmirn betreffend die Ausschreibung eines Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz außer Kraft.

Der Bürgermeister

Werner Kemetter

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

7. Kooperationsvereinbarung für gemeindeübergreifende Kinderbetreuung – Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet: In letzter Zeit gibt es immer mehr Anfragen von Eltern aus anderen burgenländischen Gemeinden, die ihre Kinder in den Kindergarten Kukmirn und auch in die Kinderkrippe in Neusiedl schicken möchten. Der Besuch von Kindern aus anderen Gemeinden zieht meistens einen Rattenschwanz mit sich. Diese Kinder brauchen auch oft eine spezielle Betreuung (sind Integrationskinder).

Grundsätzlich ist der Kindergartenbesuch im Burgenland kostenlos und soll den Eltern nichts kosten. Einige Gemeinden haben aufgrund der vermehrten Anfragen eine Kooperationsvereinbarung für eine gemeindeübergreifende Kinderbetreuung mit den beteiligten Gemeinden abgeschlossen.

Mit der Kooperationsvereinbarung verpflichtet sich die antragstellende Gemeinde (Hauptwohnsitzgemeinde des Kindes), die monatlichen Kosten für den Kindergarten zu übernehmen. Die monatlichen Kosten werden auf Basis des Rechnungsabschlusses des Vorjahres ermittelt. Diese Vereinbarung kann nur abgeschlossen werden, wenn es freie Kindergarten bzw. -krippenplätze gibt. Kinder unserer Gemeinde haben jedoch den Vorrang und muss ein Kindergartenplatz zur Verfügung stehen. Diese Vorgehensweise sollte ab dem Kindergartenjahr 2024/2025 gelten.

Der Bürgermeister bringt die Kooperationsvereinbarung dem Gemeinderat zur Kenntnis. Diese Vereinbarung bildet die „Beilage A“ dieser Niederschrift.

Diskussion: kurz, von der BMK-Fraktion wurde angefragt, wie viele freie Plätze es im Kindergarten und in der Krippe gibt und wie die Planungen für die nächsten Jahre aussehen.

Antrag/Beschluss: Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat einstimmig** die Kooperationsvereinbarung für die gemeindeübergreifende Kinderbetreuung ab dem Kindergartenjahr 2024/2025. Die monatlichen Kosten werden aufgrund des Rechnungsabschlusses des Vorjahres ermittelt.

8. Zweckzuschuss zur Finanzierung einer Gebührenbremse – Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass der Bund den Ländern einen einmaligen Zweckzuschuss gewährt. Dieser Zuschuss wird von den Ländern an die Gemeinden nach der Volkszahl überwiesen. Unsere Gemeinde hat 33.749,00 Euro erhalten. Die Mittel sind zur Finanzierung

einer Gebührenbremse in den Ansätzen 850 (Wasserversorgung), 851 (Beseitigung von Abwasser) oder 852 (Abfallbeseitigung) im Jahr 2024 zu verwenden.

Es berichtet, dass bereits im Vorjahr eine Erhöhung der Kanalgebühren, gemäß der gesetzlichen Bestimmungen möglich gewesen wäre, diese jedoch angesichts der bereits erheblichen Belastung der Bevölkerung nicht vorgenommen wurde, da bereits bekannt wurde, dass es eine Gebührenbremse vom Bund geben werde.

Der Bürgermeister erläutert die einzelnen Varianten und die Auswirkungen auf die Haushalte werden diskutiert. Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag:

Antrag/Beschluss: Der Bürgermeister stellt den Antrag, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Kukmirn beschließen möge, den gemäß Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl I Nr. 122/2023 gewährten Zuschuss im Gebührenhaushalt 851 für Kanalbenutzungsgebühr und Kanalgrundgebühr (Beseitigung von Abwasser) zu verwenden. Diese Mittel sollen als Einnahme im Gebührenhaushalt verwendet werden, sodass die ursprünglich geplante Gebührenerhöhung für das Jahr 2024 vermieden werden konnte.

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Für den Antrag stimmen 20 Gemeinderäte (gesamte ÖVP-Fraktion, gesamte SPÖ-Fraktion und 6 Gemeinderäte der BMK-Fraktion)

1 Stimmenthaltung: Julius Reichl (BMK).

9. Digitalisierung der Datenerhebung im Zuge der Ehren- und Jubiläumsgaben des Landes – Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet: Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung ist der Gemeindebund und der Gemeindevertreterverband an die Landesregierung herangetreten, die Datenerhebungen für Ehrungen zu den runden Geburtstagen bzw. die Ehrengaben zu optimieren. Die gesetzliche Grundlage findet sich im Burgenländischen Ehrungsgesetz.

Bis jetzt hat die Gemeinde als zuständige Behörde, Abfragen aus dem Melderegister und Personenstandsregister durchgeführt und die Daten an die Landesregierung geschickt. Der Ablauf soll jetzt neu geregelt werden, wobei die jeweilige Betreuungsfirma der Gemeinde (bei uns die Fa. Community) automatisch eine monatliche Abfrage durchführt und die erforderlichen Datensätze an die Landesregierung übermittelt. Es werden dann die Gratulationsschreiben gedruckt und der Versand durchgeführt. Für die Gemeinde fallen keine Kosten an.

Diskussion: keine

Antrag/Beschluss: Der Bürgermeister stellt folgenden Antrag:

1. die Comm-Unity EDV GmbH anzuweisen, durch die Einrichtung einer entsprechenden Schnittstelle dem Amt der Burgenländischen Landesregierung eine Abfrage der notwendigen Daten zum Zweck der Durchführung von Ehrungen gemäß §§ 1 und 3 Burgenländisches Ehrungsgesetz zu ermöglichen sowie
2. das Amt der Burgenländischen Landesregierung zu ermächtigen, unter Wahrung der datenschutzrechtlichen Vorgaben, die zum Zweck der Durchführung von Ehrungen gemäß §§ 1 und 3 Burgenländisches Ehrungsgesetz notwendigen Daten abzufragen und zu verarbeiten.

Die Weisung an den Auftragsverarbeiter wird von der Marktgemeinde Kukmirn. an das Amt der Burgenländischen Landesregierung übermittelt und von dieser zu Zwecken der Dokumentation vervielfältigt und an den IT-Dienstleister der Gemeinde weitergeleitet werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Verkauf eines Grundstückes an die Wassergenossenschaft Neusiedl-Fedenberg – Beratung und Beschlussfassung

Die Wassergenossenschaft Neusiedl ersucht um Ankauf des Grundstückes Nr; 2997 in der KG Neusiedl. Auf diesem Grundstück befindet sich der derzeitige Brunnen der Wassergenossenschaft Neusiedl b. Güssing Fedenberg.

Der Brunnen befindet sich schon jahrzehntelang auf diesem Grundstück. Weiters hat die Genossenschaft das Wasserrecht für diesen Brunnen. Erst kürzlich wurde im Zuge einer Wasserrechtsverhandlung mit der BH das Wasserrecht verlängert.

- Das Grundstück hat ein Ausmaß von 373 m².
- Die Widmung ist Grünland;
- Bei ähnlichen Verkäufen diverser Grundstücke wurden vor Jahren in Limbach € 1,00.- und bei einem Brunnenfeld in Neusiedl in der Krobotheckstraße € 4,00.- verrechnet;
- Sollte ein Verkauf zu Stande kommen, sollte ein Dienstbarkeitsvertrag erstellt werden, dass die derzeitigen 3 Löschwasserzisternen und der Hydrant auf den Standorten bestehen bleiben dürfen, und das im Falle einer Benützung dieser Wasserstellen immer ein Zutritt gewährleistet ist.

Der Bürgermeister ersucht um Vorschläge, zu welchem m²-Preis das Brunnengrundstück verkauft werden soll. GR Gloria Wukitsch schlägt € 5,00/m² vor.

Nachdem keine weiteren Vorschläge gemacht werden stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

Antrag/Beschluss: Verkauf des Brunnengrundstückes GdstNr. 2997 in der KG Neusiedl, Widmung „Grünland“ mit einer Gesamtfläche von 373 m² zum Preis von € 5,00/m² an die Wassergenossenschaft Fedenberg. Weiters soll ein Dienstbarkeitsvertrag erstellt werden, dass die 3 Löschwasserzisternen und der Hydrant auf den Standorten bestehen bleiben dürfen und dass im Falle einer Benützung dieser Wasserstellen immer der Zutritt gewährleistet ist. **Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen.**

11. Ankauf und Finanzierung eines Gemeindefahrzeuges Crafter 35 Pritsche – Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet: Das derzeitige Gemeindefahrzeug (Pritsche) muss aufgrund seines schlechten Zustandes ersetzt werden. Es soll ein neues Fahrzeug angekauft werden. Die Gemeindearbeiter haben sich zwei Fahrzeugmodelle angesehen. Dazu wurden 3 Angebot eingeholt: Fa. Strauß aus St. Michael, Fa. VW Mager aus Fürstenfeld und FA VW-Posch aus Jennersdorf.

In der engeren Auswahl steht jetzt ein VW-Fahrzeug Crafter 35 Pritsche L3 TDI 4 Motion mit aufgebautem Kipper und Automatikgetriebe. Für dieses Fahrzeug gibt es zwei Angebote.

Finanziert soll das Fahrzeug über Leasing werden. Es liegt jeweils ein Leasingangebot von den Anbietern vor. Der Ankauf und das Leasingangebot wurde der Aufsichtsbehörde zur Prüfung vorgelegt. Die Aufsichtsbehörde hat mitgeteilt, dass die finanzielle Vertretbarkeit für den Ankauf und das Leasing des Gemeindefahrzeuges in der Höhe von € 79.000,00 grundsätzlich gegeben ist.

Angebot Fa. Mager, Fürstenfeld: € 79.900,00 Brutto

Angebot Fa. Posch, Jennersdorf: € 87.482,35 Brutto

Es handelt sich um das exakt gleiche Fahrzeug mit der gleichen Ausstattung.

Preisunterschied: Fa Mager, Fürstenfeld

6 % Unternehmerbonus (\$UZ)	€ -4.917,16
Unternehmer-Bonus	
- gültig bis 31.12.2024	
- Achtung: Voraussetzung ist eine gültige UID Nummer oder ein Nachweis der Selbstständigkeit (Gewerbeschein)	
Porsche Bank Bonus Unternehmer 1% (\$PT)	€ -819,52
Finanzierungs-Bonus Unternehmer	
- Aktion gültig bis 31.12.2024 (Kaufvertrags- und Antragsdatum)	
- Gilt für Unternehmerkunden	
- Nicht für Privatkund:innen, Mitarbeiter:innen, Flottenkunden, Behörden und ARAC	
- Kombinierbar mit dem Versicherungsbonus und Servicebonus	
- Gilt für alle Leasing- und Kreditvarianten	
- Mindestlaufzeit 36 Monate	
- Mindest-Nettokredit 50% vom Kaufpreis	

Fa. Posch, Jennersdorf

Porsche Bank Bonus Unternehmer 1% (\$PT)	€ -819,52
Finanzierungs-Bonus Unternehmer	
- Aktion gültig bis 31.12.2024 (Kaufvertrags- und Antragsdatum)	
- Gilt für Unternehmerkunden	
- Nicht für Privatkund:innen, Mitarbeiter:innen, Flottenkunden, Behörden und ARAC	
- Kombinierbar mit dem Versicherungsbonus und Servicebonus	
- Gilt für alle Leasing- und Kreditvarianten	
- Mindestlaufzeit 36 Monate	
- Mindest-Nettokredit 50% vom Kaufpreis	

Umbau durch die Firma Aumer auf einen 3 Seitenkipper laut Angebot	€ 12.500,00	1 Kippaufbau Aumer	€ 15.140,40
Die Zulassung muss vor dem Umbau auf den 3 Seitenkipper erfolgen. Ansonst wäre die Miete für den Umbau erforderlich			

Der Preisunterschied besteht darin, dass die Fa. VW-Mager einen Unternehmerbonus von € 4.917,16 gewährt und der Kipperaufbau um € 2.640,40 billiger ist als bei der Fa. VW Posch. Somit ist das Fahrzeug bei der Fa. VW-Mager um € 7.557,56 billiger

Finanziert soll das Fahrzeug über Leasing bei der Porsche Bank werden. Es liegen ebenfalls zwei Angebote vor:

Leasingangebot Fa. VW-Mager:

Ihr Porsche Bank Angebot

Fabrikat: VW Nutzfahrzeuge Modell: Crafter 35 Pritsche L3 TDI 4MOTION 2-türig
 Fahrzeugkonfiguration gemäß Angebots-ID: 00447/29/2059/5/06.05.2024
 Unverbindliche Kalkulation basierend auf der Preis- und Kostensituation vom 06.05.2024 (gültig bis 19.05.2024).

Fahrzeugpreis bei Leasing ¹	€ 79.900,00
Basispreis Leasing ²	€ 76.913,95
Restwert ¹	€ 18.000,00
Depot ¹	€ 15.000,00
Restbetrag	€ 3.000,00
Kalkulationsbasisdauer	60 Monate

	Netto	USt.	Gesamt
Bei diesem Angebot profitieren Sie von folgenden exklusiven Preisvorteilen:			
Aktion: € 819,52 ³ Porsche Bank Bonus Unternehmer 1% bei Porsche Bank Finanzierung			
Depot Leasing mit Entgelt fix			
Leasing-Entgelt	€ 988,96	197,79	1.186,75
	€ 988,96	197,79	1.186,75
Gesamt monatlich	€		1.186,75

¹ inkl. NoVA und 20% USt. ² inkl. NoVA, NoVA-Rückvergütung und 20% USt.

³ vom Listenpreis inkl. NoVA und 20% USt.

Steuerlicher Gesamtaufwand € 988,96
 bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug (bei PKW/Kombi gem. § 12 (2) 2b UStG nur für Fahrschulen, Taxi, Mietwagen)

Die vereinbarte Vertragslaufzeit beginnt mit dem Ersten des Folgemonats ab polizeilicher Anmeldung. Gesamtbetrag für die kalkulierte Laufzeit inkl. kalkulatorischem Restwert und 20% USt. € 89.674,95. Als Basis dient die ICE-Swap-Rate vom 06.05.2024 in Höhe von 2,696 %. Für den Zeitraum zwischen Anmeldung und Beginn der Vertragslaufzeit wird lediglich ein anteiliges Entgelt berechnet. Gemäß AGB Punkt 2.6. ALB gilt eine bonitätsabhängige Kaskoversicherungspflicht und eine allfällige Kaskoversicherung muss zugunsten der Porsche Bank AG vinkuliert werden. Die gesetzliche Vertragsgebühr für vorliegende Kalkulation beträgt € 469,95 (vorbehaltlich geringfügiger Erhöhung bei Fahrzeuganmeldung vor dem Monatsersten), die Bearbeitungsgebühr beträgt € 0,00 inkl. USt.

Leasingangebot VW Posch:

Ihr Porsche Bank Angebot

Fabrikat: **VW Nutzfahrzeuge** Modell: **Crafter 35 Pritsche L3 TDI 4MOTION** 2-türig
 Fahrzeugkonfiguration gemäß Angebots-ID: 00240/25/833/5/07.05.2024
 Unverbindliche Kalkulation basierend auf der Preis- und Kostensituation vom 07.05.2024 (gültig bis 20.05.2024).

Fahrzeugpreis bei Leasing ¹ :	€	87.482,35
Basispreis Leasing ² :	€	83.863,08
Restwert ¹ :	€	18.000,00
Depot:	€	15.000,00
Restbetrag:	€	3.000,00
Kalkulationsbasisdauer:	60 Monate	

	Netto	USt.	Gesamt
Bei diesem Angebot profitieren Sie von folgenden exklusiven Preisvorteilen:			
Aktion: € 819,52 ¹ Porsche Bank Bonus Unternehmer 1% bei Porsche Bank Finanzierung			
Depot Leasing mit Entgelt fix			
Leasing-Entgelt	€ 1.108,49	221,70	1.330,19
	€ 1.108,49	221,70	1.330,19
Gesamt monatlich	€		1.330,19

¹ inkl. NoVA und 20% USt. ² inkl. NoVA, NoVA-Rückvergütung und 20% USt.
³ vom Listenpreis inkl. NoVA und 20% USt.

Steuerlicher Gesamtaufwand € 1.108,49
 bei Berechtigung zum Vorsteuerabzug (bei PKW/Kombi gem. §12 (2) 2b UStG nur für Fahrschulen, Taxi, Mietwagen)

Die vereinbarte Vertragslaufzeit beginnt mit dem Ersten des Folgemonats ab polizeilicher Anmeldung. Gesamtbetrag für die kalkulierte Laufzeit inkl. kalkulatorischem Restwert und 20% USt. € 98.338,15. Als Basis dient die ICE-Swap-Rate vom 07.05.2024 in Höhe von 2,633 %. Für den Zeitraum zwischen Anmeldung und Beginn der Vertragslaufzeit wird lediglich ein anteiliges Entgelt berechnet. Gemäß AGB Punkt 2.6. ALB gilt eine bonitätsabhängige Kaskoversicherungspflicht und eine allfällige Kaskoversicherung muss zugunsten der Porsche Bank AG vinkuliert werden. Die gesetzliche Vertragsgebühr für vorliegende Kalkulation beträgt € 526,75 (vorbehaltlich geringfügiger Erhöhung bei Fahrzeuganmeldung vor dem Monatsersten), die Bearbeitungsgebühr beträgt € 0,00 inkl. USt.

Diskussion: Die BMK-Fraktion schlägt vor, einen Kipper für den Traktor zu kaufen. Diese Variante wäre billiger als ein LKW mit Kipperaufbau. Der Bürgermeister fragt, was soll man dann machen, wenn der LKW nicht mehr fahrtauglich ist. Dann steht trotzdem ein Fahrzeugankauf an.

Antrag/Beschluss: Der Bürgermeister stellt den Antrag, das Fahrzeug „Crafter 35 Pritsche L3 TDI 4Motion mit Kipperaufbau laut Angebot der Fa. VW Mager aus Fürstenfeld vom 7.5.2024 zum Preis von € 79.900,00 Brutto anzukaufen. Finanziert soll das Fahrzeug über Leasing laut Leasingangebot der Porsche Bank von der Fa. Mager mit einer monatlichen Rate von € 1.186,75 werden.

Für den Antrag stimmen 20 Gemeinderäte: gesamte ÖVP-Fraktion, gesamte SPÖ-Fraktion und 6 Gemeinderäte der BMK.

1 Stimmenthaltung: Julius Reichl (BMK)

Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

12. Gemeindeentlastungspaket: Kinderbetreuung und Bgld. Müllverband – laut Angebot des Landes Burgenland – Beratung und Beschlussfassung

Der Bürgermeister berichtet, dass es in den letzten Monaten Verhandlungen zwischen dem Land Burgenland, dem Bgld. Müllverband und den Gemeindevertreterverbänden gegeben. Es sollte die Personalkostenförderung für die Kinderbetreuung auf 85 % erhöht werden und im Gegenzug wollte das Land Burgenland den Bgld. Müllverband übernehmen.

Derzeit gibt es keine genauen Informationen welche Auswirkungen diese Strukturreform auf den Müllverband und auf die Haushalte in den Gemeinden hat. Da es sich trotzdem bei der Personalkostenförderung für unsere Kinderbetreuungseinrichtungen um eine wesentlich höhere Fördersumme handeln würde, sollte der Gemeinderat beschließen, dass die Verhandlungen, die vor geraumer Zeit abgebrochen wurden, wieder aufgenommen werden.

Diskussion: kurz und heftig, es wurde die Frage gestellt, was der Müllverband mit den Personalkosten zu tun hat. Der Müllverband hat hohe Rücklagen, warum werden diese nicht auf die Gemeinden ausgeschüttet. Die Sinnhaftigkeit dieser Vorgehensweise ist nicht klar. Es ist auch unbekannt, wie es seitens des Müllverbandes weiter geht.

Antrag/Beschluss: GR Margot Bösenhofer stellt den Antrag, dass die Gemeindevertreterverbände aufgefordert werden sollen, die Verhandlungen mit dem Land wieder aufzunehmen, um Informationen seitens des Müllverbandes zu erhalten.

Für den Antrag stimmen 13 Gemeinderäte: 5 SPÖ-Gemeinderäte, 8 ÖVP-Gemeinderäte

Dagegen (Nein): 4 BMK-Gemeinderäte (Zentner Maurice, Fandl Willi, Freißmuth Rainer, Seinitz Roman), 1 ÖVP-Gemeinderat (Patrick Scholz)

Enthaltung: 3 BMK-Gemeinderäte (Reichl Julius, Weber Marco, Kroboth Klaus)

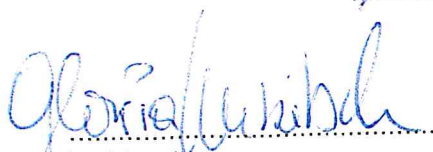
Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

13. Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet:

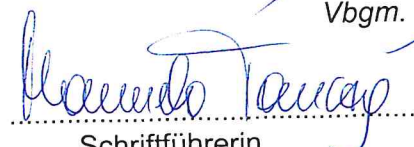
- Unwetterschäden nach den letzten Ereignissen, sehr stark betroffen der OT Kukmirn;
- Arbeiten im Güterwegbereich;
- Bezüglich Lohnzettel für Gemeindemandatare soll es demnächst eine Änderung geben. Die Amtsleiterin erklärt die Vorgehensweise;
- Bei extrem gefährdeten Hanglagen wird es nächste Woche Besichtigungen bezüglich Maßnahmen geben;
- Die Pumpstation in der Talstraße ist fertiggestellt, Schaltkasten ist noch zu montieren;
- Hotel Puchas befindet sich kurz vor der Eröffnung;
- Die nächste GR – Sitzung wird Anfang September stattfinden
- Fandl Willi: er meldet sich zu Wort aufgrund des Briefes der drei Feuerwehrkommandanten der Ortsteile an die Gemeinde betreffend des Ankaufes des SRF der Feuerwehr Limbach. Er versteht nicht, warum die drei Feuerwehrkommandanten nicht direkt bei der Feuerwehr Limbach nachgefragt haben. Der Bürgermeister berichtet, dass aufgrund dieser Vorgehensweise der Feuerwehr Limbach er nach Eisenstadt vorgeladen wurde und dass es auch ein Gespräch mit dem Bezirkskommando in Punitz gegeben hat. Er informiert den Gemeinderat über die Gespräche und erklärt nochmals, dass diese Vorgehensweise nicht korrekt war und welche Handlung er setzen hätte müssen. Der Abschaffungsprozess war nicht in Ordnung.
- Seinitz Roman möchte wissen, wann der Güterweg beim Hotel Puchas asphaltiert wird. Es sollte auch ein LKW-Fahrverbot bzw. einen Tonnenbeschränkung erlassen werden.
- Novak Klaus: fragt, wann die Errichtung des Radweges Richtung Eisenhüttel begonnen wird.

Dieses Protokoll umfasst 10 Seiten. Es wurde gelesen, genehmigt und unterschrieben.


Beglaubigerin
Gloria Wukitsch


Bürgermeister
Werner Kemetter


Beglaubiger
Vbgm. Klaus Kroboth


Schriftführerin
Manuela Tanczos